

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 05.10.2022

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 17.10.2022

BV 136/2022

Betreff: **Konsolidierungspaket Haushalt 2023**

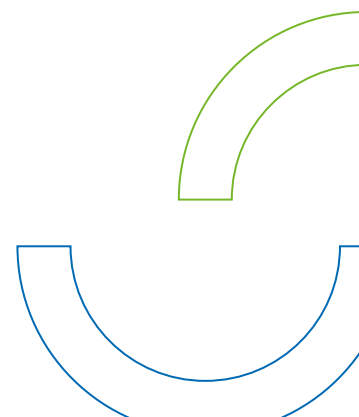
Anlagen: 1 - BV 106/2022 Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B
1.1 - Vergleich Hebesätze
2 - BV 121/2022 Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten
2.1 - Übersicht Entwicklung der Elternbeiträge 2021 bis 2023

Beschlussvorschlag

1. In der Haushaltssatzung 2023 werden die Hebesätze für die Grundsteuer ab 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:
 - a) Grundsteuer A: 350 % (bisher 320 %)
 - b) Grundsteuer B: 330 % (bisher 300 %)
2. Die Elternbeiträge werden entsprechend den in der Anlage 2.1 genannten Sätzen für das Jahr 2023 zum 01.01.2023 festgesetzt.
3. Die in Punkt D der Anlage 2 genannten Sonderregelungen entfallen zum 01.09.2023.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Voraussichtliche jährliche Mehreinnahmen:

1. Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B:	ca. 168.000 €
2. Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2023:	ca. 34.000 €
3. Wegfall der Erbacher Sonderregelungen im Kindergarten (jährlich):	<u>ca. 382.500 €</u>
Gesamt:	ca. 584.500 €

2. Sachdarstellung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.10.2022 wurden die Eckdaten zum Haushalt 2023 vorberaten. Hierbei wurde von Seiten der Verwaltung eine Anhebung der seit vielen Jahren unveränderten Grundsteuer zum 01.01.2023 vorgeschlagen. Insgesamt verbleibt trotz dieser Maßnahme ein erhebliches jährliches strukturelles Defizit im Ergebnishaushalt. Vor diesem Hintergrund wurden aus den Reihen des Verwaltungsausschusses weitere Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Ergebnishaushalts im Sinne eines Gesamtkonsolidierungspakets gefordert. Insbesondere wurde hierbei der Bereich der Kindertagesstätten in den Fokus genommen, wo seit Jahren ein ungebremster Kostenanstieg zu verzeichnen ist, und wo seitens der Stadt Erbach erhebliche freiwillige Leistungen erbracht werden, die bei den Elternbeiträgen erhebliche Einnahmeausfälle zur Folge haben.

Im Ergebnis wurde dem Gemeinderat vom Verwaltungsausschuss einstimmig empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2023 zu erhöhen, die spezifischen Erbacher Regelungen bei den Elternbeiträgen abzuschaffen und die Elternbeiträge zum 01.01.2023 entsprechend der Landesempfehlung anzuheben. Im Einzelnen wird auf die Anlagen zu dieser BV verwiesen.